

Stenographischer Bericht

51. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

18. Oktober 1933.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 109 und 116 (877).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheiten Regner, Aufst und Rosenwirth (877);
die aufgelegten Beilagen Nr. 109 und 116 (877).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 51. Sitzung und damit zugleich gemäß § 13, Absatz 1, des Landesverfassungsgesetzes die ordentliche Herbsttagung 1933 des steiermärkischen Landtages.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 109 und 116.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der beiden Vorlagen):

Beilage Nr. 109 dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 116 dem Landeskulturausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Mitzuteilen habe ich: Das Kreisgericht Leoben hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Abg. Anton Regner und Hermann Aufst zugestimmt wird.

Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Alois Rosenwirth zugestimmt wird.

Die steirische Brigade, Artillerieabteilung 5, Graz, hat im Wege der Brigadeabteilung 5 angefragt, ob der behördlichen Verfolgung des Abg. Alois Rosenwirth zugestimmt wird.

Diese Anfragen werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Landtages findet am Samstag, den 21. Oktober 1933, um 12 Uhr statt.

Vorläufige Tagesordnung: Zuweisungen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 30 Minuten.)